



1990

HUNGARIAN STUDIES

CONTENTS

Volume 6
Number 1

Gergely Angyalosi: Les deux visages de la liberté (Kassák et Lukács)

Deborah S. Cornelius: The Recreation of the Nation - Origins of the Hungarian Populist Movement

Andrew Ludanyi: Hungarian Lobbying Efforts for the Human Rights of Minorities in Rumania

Carl Rakosi: A Self-Portrait

Reviews

HUNGARIAN STUDIES

a Journal of the International Association of Hungarian Studies
(Nemzetközi Magyar Filológiai Társaság)

Hungarian Studies appears twice a year. It publishes original essays—written in English, French or German—dealing with all aspects of the Hungarian past and present. Multidisciplinary in its approach, it is envisaged as an international forum of literary, philological, historical and related studies. Manuscripts will be evaluated by the Board of Editors, and papers vetoed by any of them will not be published. Each issue will contain about 160 pages and will occasionally include illustrations. All manuscripts, books and other publications for review should be sent to the editorial address or to the Chairman of the Board of Editors.

Hungarian Studies is published by

AKADÉMIAI KIADÓ

Publishing House of the Hungarian Academy of Sciences

H-1117 Budapest, Prielle Kornélia u. 19–35.

Orders may be placed with AKADÉMIAI KIADÓ, H-1519 Budapest, P.O. Box 245.

Editorial address

Budapest I., Országház u. 30.
Telephone: 175–9011/327

Budapest H-1250
P.O. Box 34
Hungary

Editor-in-Chief

Mihály Szegedy-Maszák

Editors

Richard Aczel
András Gergely
László Kósa

Editorial Secretary

Judit Barabás

Board of Editors

Kálmán Benda, Magyar Tudományos Akadémia, Történettudományi Intézet, Budapest
György Bodnár, Magyar Tudományos Akadémia, Irodalomtudományi Intézet, Budapest
László Deme, József Attila Tudományegyetem, Szeged
Jean-Luc Moreau, National Institute for Oriental Languages and Civilizations, Paris
Péter Rákos, University of Prague
Denis Sinor, Indiana University, Bloomington, Indiana 47405 Telephone: 812-335-0959

Advisory Council

Loránd Benkő, Eötvös Loránd Tudományegyetem, Budapest; George Frederick Cushing, London University; Béla Gunda, Kossuth Lajos Tudományegyetem, Debrecen; Tibor Klaniczay, Magyar Tudományos Akadémia, Budapest; Clara Maytinskaya, Academy of Sciences of the USSR, Moscow; Wolfgang Schlachter, Georg August University, Göttingen; Zoltán Szabó, I. G. Parhon University, Bucharest; Miklós Szabolcsi, Magyar Tudományos Akadémia, Budapest; István Szeli, Academy of Vojvodina, Novi Sad; Bo Wickman, University of Uppsala

HUNGARIAN STUDIES

VOLUME 6, 1990

CONTENTS

NUMBER 1

<i>Ernő Deák: Zur Sozialgeschichte des Kleinadels in der Wart</i>	3
<i>Gergely Angyalosi: Les deux visages de la liberté (Kassák et Lukács)</i>	17
<i>Deborah S. Cornelius: The Recreation of the Nation – Origins of the Hungarian Populist Movement</i>	29
<i>Carl Rakosi: A Self-Portrait</i>	41
<i>Carolyn Kadas: The Hungarian Enterprise: Issues of Size and Ownership</i>	65
<i>Andrew Ludanyi: Hungarian Lobbying Efforts for the Human Rights of Minorities in Rumania</i>	77
<i>Mihály Szegedy-Maszák: Márai's Novel of the Hungarian Bourgeoisie</i>	91

REVIEWS

<i>Roy Porter, Mikulaš Teich eds: Romanticism in National Context (Virgil Nemoianu)</i>	97
<i>Jörg K. Hoensch: A History of Modern Hungary, 1867–1986 (Thomas Sakmyster)</i>	99
<i>Mario D. Fenyo: Literature and Political Change: Budapest 1908–1918 (Greg Nehler)</i>	101
<i>Irene R. Epstein: Gyula Szekfű: A Study in the Political Basis of Hungarian Historiography (Samuel J. Wilson)</i>	106
<i>Judith Marcus: Georg Lukács and Thomas Mann (Júlia Bendl)</i>	108
<i>Aurélien Sauvageot: Souvenirs de ma vie hongroise (János Szávai)</i>	110
<i>Lajos Ordass: Onéletrajzi írások (László Kósa)</i>	112
<i>Ágnes Nemes Nagy: Szőke bikkfák (Csaba Báthori)</i>	113

ZUR SOZIALGESCHICHTE DES KLEINADELS IN DER WART

ERNÓ DEÁK

Eingangs sei die Bemerkung gestattet, daß das gegenwärtige Referat sich auf die bereits 1977 erschienene Monographie, *Die Obere Wart*, stützt und deshalb im wesentlichen eine Art Zusammenfassung insbesondere des Kapitels über die *wirtschafts-historischen und sozialen Aspekte in der Neuzeit* darstellt. Obwohl dieses von zahlreichen Autoren erstellte Werk in seiner Art für österreichische Verhältnisse einen kaum betretenen Boden erschlossen hat und für die Forschung einige wichtige Resultate erbracht hat, fand es womöglich keine gebührende Aufnahme. Bezeichnenderweise trug auch die Zeitschrift, Burgenländische Heimatblätter zur Verbreitung nicht bei; seit dem Erscheinen des Buches fand das Redaktionskomitee offensichtlich keinen Rezensenten, der darüber hätte berichten können. Aus diesem Grunde liegt die Vermutung nahe, zumindest in diesem Kreise doch in mancher Hinsicht etwas Neues oder zumindest wenig Bekanntes aus der Geschichte der kleinadeligen Gemeinden im Bezirk Oberwart festhalten zu können. Dazu wäre auch noch zu sagen, daß die neuzeitliche Entwicklung der kleinadeligen Gemeinden quellenmäßig aus Scherben zusammengetragen werden mußte. Die im Burgenländischen Landesarchiv befindlichen Gemeindeakten sind zwar reichhaltig, aber dennoch lückenhaft und zudem nicht geordnet. Die Bestände der Hauptgemeinde, Oberwart wurden im Frühjahr 1945 beim Rathausbrand vernichtet. Das Gemeindearchiv Unterwart galt als verschollen, erst nach Erscheinen der Monographie fand man viele Schriften davon am Dachboden des Pfarrhauses. Durch diese Verhältnisse bedingt, blieb die neuzeitliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte ein Torso, der in mehreren Zügen rekonstruiert, ergänzt werden mußte. Glücklicherweise konnte das Gesamtbild mit Hilfe der Jabinger Gemeindeakten einigermaßen abgerundet werden, indem speziell die Wirtschafts- bzw. Finanzgebarung der Gemeinde für die Zeitspanne 1798/99–1848/49 lückenlos ermittelt werden konnte. Die bearbeiteten Belege gaben nicht allein über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Auskunft, sondern ließen ebenso Schlußfolgerungen auf die sozialen und Rechtsverhältnisse zu. Leider beschränken sich die Gemeindeakten größtenteils auf die Zeit ab etwa 1750, so daß die vorangehenden Jahrhunderte über die Ortsobrigkeit, d. h. die Gemeindeführung etwa spärlich überliefert sind. Äußerst wichtig sind dafür die Adelskonstruktionen, die sich auf den Zeitraum 1482–1845 erstrecken und ein hohes Maß an Kontinuität in der adeligen Bevölkerung bezeugen. Die Schriften der einzelnen Familien setzen erst gegen Ende des 17. Jh. mit einer starken Regelmäßigkeit

ein; sie gewähren Einblick in die wirtschaftlichen und Wohnverhältnisse auf Familienebene. Kurz um, das alltägliche Leben, die Wirtschaftsführung und die soziale Gliederung der im Gemeindeverbande lebenden Kleinadeligen lassen sich in ihren Grundzügen etwa seit Ende des 17., Anfang des 18. Jhs. verfolgen, wobei namentlich das letzte Jahrhundert vor der durch die Bauernbefreiung erfolgte Nivellierung zweifelsohne mit Schriften am besten belegt ist.

Die Anfänge der funktionellen Formationen der Kleinadeligen lassen sich zeitlich-territorial nicht genau verifizieren. Bemerkenswerterweise waren es österreichische Historiker, die schon vor Jahrzehnten auf die Parallelitäten in der Grenzverteidigung der Awaren und auf diese folgend der Magyaren aufmerksam gemacht haben. Es kann auch kein reiner Zufall gewesen sein, daß das Vorfeld, ungarisch *gyepűelve*, sowohl des awarischen als auch des magyarischen Einflußbereiches an der Enns endete; bekanntlich wurde die Burg Enns 902 als Grenzbefestigung gegen die Einbrüche der Ungarn errichtet. In der Phase der Expansionspolitik kann mit der Errichtung von Grenzwächtersiedlungen im heutigen burgenländischen Raum kaum gerechnet werden, weil sie sozusagen fehl am Platze gewesen wären. Auch nach der Schlacht am Lechfeld (955), als die Ungarn zum Rückzug gezwungen waren, räumten sie das Gebiet bis zum Wienerwald; die Spuren von Grenzwächterdörfern sollten folglich entlang der Thermallinie entdeckt werden können. Dem ist aber nicht so. Erst nach dem Tod König Stephans I. wurde bekanntlich der Raum um Wien von den Ungarn aufgegeben: zum Jahr 1038 heißt es, die Ungarn wären aus Wien vertrieben worden. Erst nach den nun folgenden Thronwirren, 1043 kam es zur Stabilisierung; von diesem Jahr an kann die sogen. Leitha-Lafnitz-Grenze datiert werden. Da das junge Königtum vom Westen her wiederholt angegriffen wurde, und gerade im westlichen Grenzbereich keine natürlichen Verteidigungsmöglichkeiten zur Verfügung standen, mußte die Grenzverteidigung künstlich und systematisch ausgebaut werden. Die Entstehung der von den *spiculatores* und *sagittarii* bewohnten Siedlungen kann folglich erst für die Zeit nach der Festlegung der Leitha-Lafnitz-Grenze fixiert werden, wenn auch die kontinuierliche Besiedlung erst ab 1327 datierbar ist. Bis dahin waren die Grenzwächter mehreren Erschütterungen ausgesetzt, zuletzt waren sie durch die Güssinger Fehde in Mitleidenschaft gezogen, so daß die festen Wohnsitze nur nach der sogen. Wiedererrichtung der Wart durch König Karl Robert als gesichert erscheinen.

Die Urkunde König Karl Roberts vom 1. Juli 1327 nennt die Region zwischen den Burgen Güssing und Bernstein als das bisherige und künftige Siedlungsgebiet der Grenzwächter. Daß dieses schon früher bestand, geht aus zwei Hinweisen unmißverständlich hervor: Erstens wird festgehalten, daß die Freiheiten (*libertates*) und Dienstbarkeiten (*servitia*) der Grenzwächter auf die Regierungszeit der Könige Béla IV. (1235–1270), Stephan V. (1270–1272) und Ladislaus IV. (1272–1290) zurückreichten, zweitens erteilt König Karl Robert Nikolaus de Superiore Eör den Auftrag, *spiculatores nostros, quocunque sint dispersi, requirat et reducat ad eorum loca propria*

et possessiones. Die Regelung der Rechte und Pflichten der Grenzwächter etwa ab der Mitte des 13. Jhs. bedeutet selbstverständlich bei weitem nicht, sie wären erst um diese Zeit angesiedelt worden, sondern lediglich so viel, daß die Organisationsformen ihren gesetzlichen Rahmen erhielten. Auch der Beiname des comes Nikolaus, *de Superiore Eör* bezieht sich weniger auf den Ort Oberwart, sondern vielmehr zur Unterscheidung von der unteren Grenzregion auf die besagte Region zwischen Güssing und Bernstein, die offensichtlich schon damals die Bezeichnung, Obere Wart trug. Dort hatten die Grenzwächter ihre eigenen Orte und Besitzungen und sollten sie auch künftighin haben.

Die Obere Wart bildete fortan ein eigenes Funktions-, Siedlungs- und Rechtsgebilde, indem sie von der Komitatsverwaltung ausgeklammert und ihrem eigenen Comes, genannt Hauptmann, ungarisch *örnagy*, unterstellt wurde. Möglicherweise konnte die Obere Wart ihre Sonderstellung zwischen Komitatsverfassung und Grundherrschaft vornehmlich aufgrund der organisierten Form als Hauptmannschaft (*capitaneatum*) behaupten. Wie lange sich diese Institution halten konnte, läßt sich nicht feststellen, auf jeden Fall bestand sie in der ersten Hälfte des 16. Jhs. nicht mehr. In der Kontroverse mit den Königsbergern ist nur noch von einzelnen Siedlungen die Rede, unter denen sich besonders Ober- und Unterwart hervorgetan hatten. In ihrem Bedrängnis, der grundherrschaftlichen Gewalt unterworfen zu werden, wandten sie sich an den Reichstag, der in seinem Beschluß von 1547 festgesetzt hat: sie in ihren Gütern und Besitzungen nicht zu belästigen, *cum nobiles sint regni Hungariae*. Ihren Adel betreffend sei festgehalten, daß sie die Dekrete des Königs Matthias Corvinus von 1478 als *nobiles unius sessionis* einstufen; Gesetzesartikel 20 : 1492 liefert dazu die nähere Definition: *nobiles autem unius sessionis, utputa, jobagiones non habentes*, d. h. diese Kleinadeligen hatten an Besitzungen nicht mehr als höchstens ein Ganzlehen, auf dem sie selbst ohne Untertanen saßen. Um über diesen sozialen und Rechtsstand ein klares Bild abgeben zu können, sei auf die diesbezügliche Angabe der Adelskonstruktion von 1717 vorgegriffen. Dort heißt es nämlich, die Kleinadeligen gehörten dem Komitatsadel an, hätten keine Bauernlehen und lebten in Taxalgemeinden.

Entstehung, Entwicklung und Festigung der kleinadeligen Gemeinden als Sondergebildemarkieren die erwähnten Privilegien, Beschlüsse und Dekrete. Die Zahl der *locus* genannten Grenzwächtersiedlungen muß in diesem Raum ursprünglich viel größer gewesen sein. Einerseits erinnern mehrere Ortsnamen – wie Schützen (Lövd) und Wart (Ór) – auf den einstigen Wehrcharakter, andererseits sind mehr als die spätere Zahl an kleinadeligen Siedlungen – so etwa Tatzmannsdorf, Deutsch-Tschantschendorf, Gaas und Sulz – als solche überliefert. Sieht man von Superior Eör, das dem von König eingesetzten Hauptmann Nikolaus als Beiname diente und – wie schon erwähnt – eher mit der Region als mit dem Ort gleichzusetzen wäre, ab, ist die Siedlung selbst aus dem Jahr 1331 in einer Grenzbeschreibung als *terra Ör* bezeugt, und kann für diese Zeit noch auf Ober- und Unterwart gemeinsam bezogen werden. Daß der Landbesitz Ör von Adeligen bewohnt war, kann aus einer anderen Grenzbeschreibung zwei Jahre später geschlossen werden: Karasztos (Bachselten) wird nämlich 1333 ebenso als Landbesitz von Adeligen angeführt (*terre nobilem de Kyrustus*). Im

gleichen Jahr taucht ein Peter, Sohn des *Mogh de Iobagi* als Vertrauensmann des Eisenburger Kapitels auf. Sein Beiname ist mit Jabing identisch, das in der soeben genannten Grenzbeschreibung 1333 eindeutig als Ort angenommen werden kann. Der Ortsname selbst erlaubt die Schlußfolgerung, daß die Grenzwächter als königliche Dienstleute zu der Gruppe der *jobagiones castri* gezählt werden können, d. h. im Bereich des Komitats keinem Grundherrn untertan waren, sondern unmittelbar dem König dienten. Im weiteren stellt sich die Frage, ob die fünf Brüder, Eöry, deren Name vom gleichnamigen Ort abzuleiten ist, und 1393 von König Sigismund in ihrem Besitz zu Jabing eingesetzt wurden, mit dem Hauptmann Nikolaus von 1327 verwandt gewesen wären? Vermutlich diese Familie, die nach der Adelskonskription von 1482 nicht mehr aufscheint, und letztmalig in der Adelskonskription von 1696 mit dem Beinamen Otth angeführt ist, trat 1617 ihre Besitzungen in Oberwart an Franz Batthyány ab. Zwei Brüder, Laurenz und Nikolaus nennt eine Urkunde König Sigismunds vom 5. Juni 1387, ihr Vater Michael nannte sich *de Karazius*, also nach Bachselten. 1409 erfahren wir wiederum über einen *Petrum Fekethew de Jobagy*, der allerdings in Siget wohnhaft war. Die gleiche Stelle dieser Urkunde bezeichnet die besagte Siedlung *villa Zygeth*. In der Neuzeit ist folglich mit den fünf kleinadeligen Siedlungen, Ober- und Unterwart, Siget, Jabing und Bachselten zu rechnen.

Die Sicherung der Sonderstellung erfolgte in einem permanenten Abwehrkampf gegen die umliegenden Grundherrschaften. Im Unterschied zur Unteren Wart, deren ursprünglich gleichrangige Grenzwächter im 17. Jh. zu Untertanen der Familie Batthyány herabsanken, retteten sich die Kleinadeligen der Oberen Wart ihre Position gerade in einer Zeit, als sie ihre gegen den Westen gerichteten Funktionen infolge der Türkenkriege und der Thronbesteigung der Habsburger ab 1526 gänzlich eingebüßt hatten. Daß ihre rechtlich-soziale Sonderstellung mit ihren militärischen Aufgaben eng verknüpft war, erklärt sich aus den Privilegien der Arpadenkönige und zuletzt aus dem Privileg König Karl Roberts, der mit der Wiedererrichtung der Wart sicherlich ein gewisses Gleichgewicht gegenüber den mächtigen Adelsgeschlechtern sichern wollte. Obwohl es darüber keine Zeugnisse gibt, erlauben die Folgeerscheinungen jedoch die Annahme, daß es König Ferdinand, der seine Macht unter schwierigsten Bedingungen ausbauen mußte, ähnlich erging wie König Karl Robert. Das von Stephan Werbőczy 1517 niedergelegte und bis 1848 geltende Recht für das Königreich Ungarn erklärt in seiner Einleitung zum Titel 4 im I. Teil: *Quod vera nobilitas, per exercitia militaria, et ceteras virtutes acquiratur, ac possessionaria donatione roboretur*. In Erkenntnis dieses Grundsatzes waren die Kleinadeligen der Oberen Wart weiterhin bereit, sich gegen die Feinde des Landes einzusetzen; mit einem Umschwenken der Zielrichtung nahmen sie ihre Verpflichtungen wahr und stellten die ihnen vorgeschriebene Zahl an Soldaten gegen die Türken zur Verfügung. Neben der bis dahin erfolgten inneren Festigung des adeligen Gefüges waren es allem Anzeichen nach die Türkenkriege, die die Kleinadeligen vor dem Verlust ihrer Sonderstellung retteten, ja, daß ihre Zugehörigkeit zum mit *una et eadem libertas* ausgestatteten Adel schlechthin 1547 im Reichstag inartikulierte wurde. In dieser Eigenschaft erhielten die Kleinadeligen von Ober- und Unterwart ihre Freiheiten 1582 *donatione regiae* bestätigt. Ähn-

liches wurde den Kleinadeligen zu Siget 1611 zuteil. Über Jabing liegt keine Urkunde vor, die Adelskonskription von 1726 hielt jedoch fest, auch die dortigen Familien hätten ihre Rechte *donatione regiae*.

Die Entwicklung der Gemeindeformen und die Entfaltung der einzelnen Familien im gemeinschaftlichen Verbandsverband war mit der Bestätigung der *ab antiquo* überlieferten Rechte keinesfalls zu Ende, vielmehr können die bis 1848 geltenden Normen erst ab Anfang des 18. Jhs. in einem besseren Licht erkannt und verfolgt werden. Auch Aufbau und Organisation der Gemeinden, die Gemeindeverwaltung erlangte erst um die Mitte des 18. Jhs. festes Gefüge. Die endgültige Ausformung erfolgte hingegen erst in der ersten Hälfte des 19. Jhs., um dann mit der Nivellierung nach 1850 und 1854 bzw. 1871 folgend im allgemein geregelten Gemeinwesen gänzlich aufzugehen. Zum besseren Verständnis dieser Erscheinungsformen mögen folgende vergleichende Daten dienen: Die erste Landeskonskription 1715–1720 erbrachte unter den 8481 erfaßten Orten im eigentlichen Ungarn (also ohne Siebenbürgen und Kroatien) 1228 Kurialgemeinden, was einem Anteil von 14,48% entspricht. Diese lagen in einem breiten Streifen auf dem Gebiet des sog. königlichen Ungarn der Türkenzeit verstreut. In Transdanubien stand das Komitat Győr/Raab mit 22 Kurialgemeinden und 28,20% anteilmäßig an erster Stelle, gefolgt von den Komitaten Veszprém (31 Gemeinden, 25,83%), Sopron/Ödenburg (53 Gemeinden, 23,45%) und Zala (91 Gemeinden, 20,31%). In den anderen Komitaten gab es nur eine geringe Anzahl von Kurialgemeinden; auffallenderweise wurde im Komitat Moson/Wieselburg keine Kurialgemeinde registriert. Im Komitat Vas/Eisenburg, wo die Warter Kleinadeligen saßen, wurden unter insgesamt 515 Ortschaften 128 Kurialgemeinden mit einem Anteil von 24,85% ausgewiesen. Das Komitat Moson/Wieselburg ausgeklammert kann demnach festgestellt werden, daß die westungarischen Komitate mit dem heutigen Burgenland durchschnittlich zu einem Viertel von Kurialgemeinden besiedelt waren.

Auf die drei westungarischen Komitate beschränkt, deren westliche Teile das heutige Burgenland bilden, seien aus der ersten Volkszählung von 1784–87 folgende Angaben angeführt: Im Komitat Moson/Wieselburg wurden insgesamt nur 155 Adelige gezählt, dies entsprach 0,58% der Bevölkerung. Erwartungsgemäß gab es auch keine Siedlungen mit einem größeren Anteil an Adelligen. Das Komitat Sopron mit 3353 Adelligen erreichte einen Anteil von 4,65%, mit 7447 Adelligen oder 6,75% absolut und relativ überboten vom Komitat Vas/Eisenburg. Im ersteren war der Adel auf 41 Orte (17,15% der Siedlungen) verteilt, in denen er mehr als 10% der männlichen Bevölkerung erreichte, in 6 lag sein Anteil sogar über 50%. Bemerkenswert erscheint die Tatsache, daß von den 41 Ortschaften in 38 der Kompossessorat die grundherrschaftlichen Funktionen innehatte. Etwas anders waren die Verhältnisse die für den Oberwarter Raum ausschlaggebenden Komitat Vas/Eisenburg. Von den 659 Ortschaften gab es in 117 einen adeligen Anteil über 10% der männlichen Bevölkerung, was 17,15% entsprach. Während im Komitat Sopron/Ödenburg eine weitgehende Affini-

tät zwischen Kompossessorat und adeliger Gemeinde nachgewiesen werden kann, war es im Komitat Vas/Eisenburg von insgesamt 22 Siedlungen nur in 7, also nicht ganz ein Drittel der Fall. In 15 Orten kauften sich die Untertanen womöglich von den grundherrschaftlichen Verpflichtungen frei, ohne daß sie eine kleinadelige Stellung hatten, wenn auch in ihnen zu einem geringeren Anteil als in den anderen Kleinadeligen lebten. Nicht zu übersehen ist ferner der auffallende Unterschied zum benachbarten Komitat Sopron/Ödenburg, indem im Komitat Vas/Eisenburg der adelige Anteil der männlichen Bevölkerung lediglich in sieben Siedlungen, die mit den bereits genannten nicht identisch waren, überwog. Den höchsten Anteil an Adeligen hatte Siget (149 : 132) mit 88,59%, gefolgt von Oberwart (914 : 604) 66,08% und Unterwart (402 : 241) 59,95%. In Jabing waren von 348 Männern 95 oder 27,30%, in Bachselten von 105 26 oder 24,76% adelig.

Wenn auch die Kleinadeligen rein formalrechtlich mit dem Mittel- und Hochadel gleichgestellt waren, und die Besitzungen ihnen auf dem Wege der von Werbóczi unterstrichenen königlichen Schenkung (*possessionaria donatio*) übertragen wurden, konnten sie ihren Rechten nur gemeinschaftlich, im kommunalen Verbände Gültigkeit verschaffen. Da ihre adelige Stellung ohnehin an den freien Hof (*curia*) gebunden war, verloren sie in der Regel sogar den Titel, sobald sie aus dem kleinadeligen Verband ausschieden oder zumindest nicht wieder in den Besitz eines Freihofes gelangten. In den kleinadeligen Gemeinden selbst lebten nicht nur Adelige allein. Eine allzu starke Zunahme an Nichtadeligen konnte das adelige Gefüge lockern und dadurch die Sonderstellung der Gemeinde gefährden. Die größte Gefahr drohte aber von Seiten der Grundherrschaften, die systematisch danach trachteten, die Kleinadeligen in ihren Besitzungen zu schmälern, und wenn dies auf dem Weg der gewaltsamen Enteignung von einzelnen Gebietsteilen nicht gelingen sollte, so versuchten sie bei einzelnen Familien deren Höfe zu erwerben, wie es die Batthyánys in Oberwart und die Familie Erdödy in Jabing taten. Wenn nicht anders, suchten die Grundherrschaften andere Wege, um die Kleinadeligen zumindest zu verschiedenen Untertanendiensten anzuhalten. Wie bereits angedeutet, praktizierten diese Methode die Batthyánys bei den Grenzwächtersiedlungen der Unteren Wart mit Erfolg. Selbst die zahlenmäßige Abnahme der kleinadeligen Gemeinden bezeugt zur Genüge, daß die Lebensfähigkeit in einem permanenten Abwehrkampf ständig unter Beweis gestellt werden mußte. Die fünf kleinadeligen Siedlungen der Oberen Wart, insbesondere Ober- und Unterwart, Siget und Jabing bestanden die jahrhundertelange Herausforderung; man kann wohl sagen, gerade in der letzten Phase ihrer Sonderstellung, in der ersten Hälfte des 19. Jhs. erreichten sie den höchsten Stand in ihrer Entwicklung als Gemeinschaften. Ihre selbstbewußte Vorgangsweise in der Verfolgung der eigenen Interessen demonstrieren etwa folgende drei Fakten: die adelige Gemeinde Oberwart setzte es durch, die Batthyányschen Besitzungen, die vormals dortigen Familien gehörten, aufzukaufen. 1813 und 1818 erwarb die Kommunität an Hausgründen, Äckern, Wiesen und Wald insgesamt 180 ha Grund und Boden. Das dazu nötige Geld wurde auf Kreditwege beschafft. Kurz vor der Bauernbefreiung überbot die kleinadelige Gemeinde Jabing die Herrschaft Erdödy zu Rotenturm, nur damit der freiwerdende Besitz der Familie So-

mogyi nicht entfremdet werde. Zum Kauf war sie allerdings zur Aufnahme eines Kredits in der Höhe von 16 000 fl. K. M. genötigt. Die Kommunität Siget holte 1838 zu einem entscheidenden Schritt aus: Zur Bewahrung des rein adeligen Charakters sollte es erschwert werden, daß Nichtadelige sich im Dorf niederlassen. Die vollzählige Gemeindeversammlung beschloß, künftighin dürfen fremde Nichtadelige nur gegen Hinterlegung von 200 fl. dort wohnen, es wird ihnen aber nicht erlaubt, Liegenschaften zu erwerben.

Der kleinadelige Stand nahm durch die organisierte Gemeinschaft konkrete Gestalt an. Schon die älteste erhaltene Urkunde, das Privileg König Stephans V. von 1270 bezieht sich nicht auf eine einzige Person, sondern es werden 99 Namen aufgezählt, die in der Folge 18 Gemeinden der sogen. Unteren Wart bewohnten. Ihre Organisation war der Oberen Wart ganz ähnlich; als *peculia sacrae Coronae* war sie noch in der Regierungszeit König Matthias Corvinus' *districtus nobilitarius*. Wie schon angedeutet, verlor die Obere Wart ihre territoriale Eigenständigkeit spätestens im 16. Jh., auf jeden Fall erlebte sie die Schlacht bei Mohács (1526) kaum mehr. Umso stärker traten die in ihrer Zahl reduzierten Siedlungen in den Vordergrund, die Anstelle der grundherrschaftlichen Gewalt dem adeligen Komitat als einer autonomen Körperschaft unterstellt waren. Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß die fünf kleinadeligen Gemeinden in der Neuzeit für sich selbständig auftraten, in den Komitatsversammlungen vertreten waren, und sich nach den Beschlüssen dieser Versammlungen richten mußten. Als höhere Instanz fungierte der mit der Leitung eines Bezirkes betraute Stuhlrichter. Die Wahl der Ortsobrigkeit mußte von ihm bestätigt werden. Ebenso kontrollierte er die Geschäftsgebarung der einzelnen Gemeinden; schriftliche Anfertigungen wurden von ihm mitunterzeichnet.

Die organisierte Gemeinde bildete die Gesamtheit der kleinadeligen Familien und Geschlechter, die aufgrund ihrer Besitzungen (*sessiones*) als Kompossessorat bezeichnet wurden. Die rechtlich-administrative Form der organisierten Gemeinde war die kleinadelige Kommunität. Die Zahl der Gemeindevertreter betrug in der Regel zwölf, wobei es räumlich und zeitlich Abweichungen gab. Die vollentwickelte Körperschaft als Gemeindevertretung wurde von der Gesamtheit der Adelligen gewählt. Das dazu bestimmte Forum hieß die General- oder Großversammlung der Kommunität. Diese wurde vom sogen. Aktualgeschworenen (*aktuális esküdt*) nicht nur zwecks Wahl der Gemeindevertretung, sondern gleichermaßen zur Behandlung von Fragen, die die ganze Gemeinde betrafen, einberufen. Sachen, die allein in die Entscheidungsgewalt der Ortsvorsteher gehörten, wurden in der sogen. Kleinversammlung (*kisgyűlés*) abgewickelt. Die Zusammensetzung des gesamten Gemeindevorstandes zeigt ein zwischen der adeligen Kommunität und dem Pächter der unteren Mühle zu Unterwart geschlossener Vertrag vom 22. Jänner 1800. Seitens der Gemeinde kreuzten insgesamt 17 Personen ihren Namen an. Von diesen trugen 13 das Prädikat, adelig vor ihrem Namen. An erster Stelle steht der Name des Aktualgeschworenen, gefolgt von drei Altgeschworenen und fünf Räten (*tanács*). Im weiteren finden sich der Gemeindegaschaffer (*falu gazdája*) sowie der Altzechmeister und der Aktualzechmeister bzw. der Kleinrichter (*kisbíró*). Die restlichen vier Mitunterzeichner waren der Reihe nach

ein Bergmeister, der Aktualrichter der Agiles und zwei Altrichter. Der Text wurde vom Gemeindevorstand aufgesetzt und zum Schlusse unterzeichnet. Die Verrechnung vom 7. Februar 1789 weist die gleichen Funktionen auf, allerdings belief die Gesamtzahl im Hinblick auf die Geschworenen und die Ratsmitglieder auf zwölf.

Rechtlich-administrativ war der Ortsvorstand nicht nur Vollzugsorgan der Komitatsbeschlüsse, sondern agierte in den Gemeindeangelegenheiten selbständig. In der Gemeindeversammlung wurde nicht nur über das Soldatenstellen entschieden, sondern auch über die Verteilung und das Einheben der vom Komitat festgesetzten Steuern vorgegangen. Ebenso wurde hier bestimmt, von wieviel und von welchen Personen die Komitatsversammlung beschickt werden sollte. Als *primus inter pares* war einer der Deputierten in der Regel der Aktualgeschworene, der im übrigen auch in Sachen der niederen Gerichtsbarkeit urteilte. Dem Gemeindevorstand als Repräsentant der Gemeinde fiel die Leitung der gesamten Wirtschaftsgebarung, indem die adelige Kommunität als eigener Grundherr fungierte, zu. Tatsächlich waren die Kleinadeligen Herren und Untertanen zugleich. Die Kommunität war nämlich bestrebt, möglichst viele Besitzungen zu gemeinsamer Hand zu bewirtschaften. Dies betraf weniger die Weiden, Wiesen und Wälder, in denen jede Familie ihr anteilmäßiges Nutzungsrecht genoß, sondern jene Teile von diesen, insbesondere Äcker, die die Gemeinde in Eigenwirtschaft betrieb. Die Wirtschaftsführung oblag dem Gemeindevorstand; er sorgte dafür, daß die Äcker bestellt, die Saat geschnitten und das Getreide im Herbst und Winter gedroschen wurde. Ebenso mußten die Wiesen abgemäht und das Heu eingeführt, Brenn- und Bauholz für die Gemeinde geschlägert und transportiert werden. Zur Verrichtung der anheimfallenden Arbeiten waren die kleinadeligen Familien in Form von Hand- und Zugrobot (in der zeitgenössischen Terminologie *faludolga*, d. h. Gemeinde-Pflichtarbeit) verpflichtet. Über den jährlichen Ertrag legte der Gemeindevorstand Rechenschaft ab.

Seit 1351 galt in Ungarn das Prinzip der Avitizität: König Ludwig I. bestimmte, daß kein adeliger Besitz veräußert oder richtiger in nichtadeligen, d. h. Untertanensteuerpflichtigen Besitz umgewandelt werden durfte. Aufgrund dieser Bestimmung erbten den kleinadeligen Hof im Falle des Aussterbens einer Familie die nächsten Blutsverwandten, gab es keine Blutsverwandte, so hatte die Gemeinde Verfügungsgewalt. Ohne Einverständnis des Gemeindevorstandes durfte keine fremde, selbstverständlich adelige Familie herrenlosen Besitz erwerben. Da die Gemeinde ohnehin das Vorkaufsrecht hatte, war sie bestrebt solche Besitzungen, wenn nicht anders, käuflich zu erwerben bzw. wenn keine Erbberechtigten ausfindig gemacht werden konnten, fiel der betreffende Besitz an die Gemeinde. In der 1. Hälfte des 19. Jhs. besaß die Gemeinde Unterwart 165 Joch Äcker, 110 Joch Wiesen und 542 Fichten- und Eichenwald, die in Eigenwirtschaft bearbeitet bzw. genutzt wurden. Knapp vor der Bauernbefreiung erwarb die kleinadelige Gemeinde Jabing 1846 noch größere Ländereien; dadurch war sie außer einem Meierhof auch im Besitz von zwei halben robotpflichtigen Bauernlehen in Rohrbach, zudem waren ihr drei Söllner in Jabing selbst untertan. Ein wesentlicher Bestandteil der Gemeindebesitzungen waren die sogen. Kommunalbetriebe, die zumeist – nicht selten an ortsfremde Nichtadelige – verpachtet wa-

ren. Die kleinadelige Gemeinde Unterwart nannte schon in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. zwei Mühlen, und ein Wirtshaus ihr eigen. Für das Jahr 1840 wurden für die obere Mühle 800 fl, für die untere 500 fl und für das Wirtshaus 400 fl Pachtsumme vereinbart. Dazu kam in der 1. Hälfte des 19. Jhs. auch ein Kaufmannsladen oder richtiger Krämergeschäft, für das der Pächter im genannten Jahr 325 fl zu zahlen hatte. Nach dem erfolgreichen Kauf der Batthyányschen Güter (1813 und 1818) verfügte die Gemeinde Oberwart über eine Mühle und einen Meierhof mit einer Schweizelei, Schmiede und einem Wirtshaus samt Fleischbank. Ergänzend sei noch hinzugefügt, daß außer den Arbeiten im erwähnten Bereich nur noch die Instandhaltung der Straßen und Wege durch Robot verrichtet wurde. Für handwerkliche Arbeiten wurden den Handwerkern als Hilfskräfte Tagelöhner zugeteilt; dafür waren der Gemeindevorsteher, der Lehrer, die Nachtwächter und Viehhüter bezahlte Konventionisten.

Obzwar die Belege über die Wirtschaft- bzw. Finanzgebarung nur lückenhaft vorhanden sind, können mit ihrer Hilfe Jabing und Unterwart betreffend auf die Verhältnisse um 1800 Schlußfolgerungen gezogen werden. Die Unterwarter Gemeinde hatte für die Jahre 1785–87 1895 fl 5 X an Einnahmen und 1883 fl 10 1/2 X an Ausgaben verrechnet. Das darauf folgende Verrechnungsjahr 1787/88 ist mit 537 fl 25 1/2 X Einnahmen und 537 fl 13 X Ausgaben belegt. Eine sprunghafte Steigerung trat 1796/97 ein, als die Einnahmen auf 8470 fl 49 1/2 X und die Ausgaben auf 8426 fl 32 X beliefen. Im 1. Jahrzehnt des 19. Jhs. trat eine starke Reduktion ein, wenn auch die Einnahmen von 1345 fl 18 X im Verrechnungsjahr 1801/02 auf 5852 fl 42 1/2 X im Verrechnungsjahr 1808/09 anstiegen. Die Ausgaben betragen in den gleichen Jahren 986 fl 44 X bzw. 4085 fl 20 X. Die Verrechnungen zeigen zudem beachtliche Überschüsse. Viel bescheidener schneiden die Bilanzen der kleinadeligen Gemeinde Jabing ab: Von 192 fl 35 1/2 X im Verrechnungsjahr 1801/02 wurde nach etlichen Rückgängen die höchste Summe mit 1855 fl 21 1/2 X 1809/10 an Einnahmen erreicht. Ab 1806/07 fielen die Ausgaben vergleichsweise günstig aus. Nach dem Wiener Kongreß bewegten sich die einzelnen Beträge bis 1836 unter tausend Gulden und erst 1847/48 wurden die Höchstsummen mit 3406 fl 31 1/2 X Einnahmen und 2842 fl 31 1/1 X Ausgaben ausgewiesen. Die Zusammensetzung der einzelnen Sparten ist sehr vielfältig. Auf jeden Fall warfen die verpachteten Kommunalbetriebe in Unterwart, insbesondere das Wirtshaus mit der Fleischbank keine hohen Gewinne ab. Neben der Eigenbewirtung der Gemeindevorsteher war es üblich jedes abgeschlossene Geschäft zu begießen (áldomás trinken), aber auch die Abgesandten des Komitats wurden eingeladen, und daß der Stuhlrichter gebührend bewirtet wurde, versteht sich von selbst. Auch bei den anderen Kommunalbetrieben war es so, daß über die vertragsmäßig vereinbarten Arbeiten hinaus alle für die Gemeinde geleisteten Dienste von der Pachtsumme abgezogen wurden. Einen nicht geringen Anteil unter den Einnahmen stammte aus dem Verkauf der Agrarprodukte, voran Getreide. Der Getreideertrag an Weizen, Korn und Hafer der Gemeinde Oberwart betrug 1825/26 insgesamt 201 Metzen. Aus Unterwart liegen folgende Daten vor: 1801 betrug der Getreideertrag der adeligen Gemeinde 8 köböl 3 méró Heidekorn, 80 köböl 8 méró Weizen, 78 1/2 köböl 3 méró Roggen, 22 1/2 köböl 3 1/2 méró Gerste und 50 köböl Hafer. Der Ertrag an

wählten Vertreter der Agiles, auch Kontraktualisten genannt, saßen. Tatsächlich war es so, daß nur die Gemeinde Siget ihren rein kleinadeligen Charakter bewahren konnte, in den anderen Gemeinden siedelten sich in zunehmendem Maße Nichtadelige an, die allerdings vorerst gegen Ablöse aus dem grundherrschaftlichen Untertanenverbande entlassen werden mußten. Ein beträchtlicher Teil von ihnen waren Handwerker. Lebten sie allein aus ihrem Handwerk und hatten keine Liegenschaften in einer Gemeinde, waren sie als Inwohner, Söllner eingestuft. Die meisten von ihnen trachteten jedoch danach, kleinadeligen Besitz, in der Regel durch Einheiraten zu erwerben. Ihre Erben, d. h. die Kinder aus der Ehe eines Nichtadeligen mit einer adeligen Frau wurden Halbadelige und waren persönlich dienstpflchtig, nach ihrem adeligen Besitz jedoch steuerfrei und wurden Agiles genannt. Solange es in einer Gemeinde in ausreichendem Maße Grund und Boden gab, und der Zuwanderer sich dort dauerhaft niederließ, konnte er aufgrund des Gewohnheitsrechtes nach zwei-drei Generationen durch die Bestätigung des Gemeindevorstandes in den Adelsstand aufsteigen. Der Militärdienst kam dabei ausgesprochen zugute. Seit Anfang des 18. Jhs. konnten die kleinadeligen Gemeinden die Zuwanderer nicht mehr vollständig integrieren und dadurch entstand die eigene Schicht der Agiles. Außer in Siget, wo die Adelskonskription sogar 1824 erst nur 4 Agiles, alle Ehemänner von adeligen Frauen, aufwies, konnten sie sich gemeinschaftlich als Rechtsperson etablieren, jedoch dem persönlichen Stand ihrer Mitglieder entsprechend nur die Stufe einer Halbgemeinde erreichen. Die Agilesgemeinden hatten in allen drei Siedlungen ihre eigene Vertretung, die aber rechtlich-sozial zur adeligen Gemeinde in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis stand, d. h. sie konnten ihre Anliegen in der Gemeindeversammlung und in den Vorstandssitzungen vortragen, im allgemeinen mußten sie sich jedoch nach den Vorstellungen der Kleinadeligen richten. Zum Unterschied des kleinadeligen Aktualgeschworenen trug der erste Vertreter der Agilesgemeinde den Titel Richter und mußte nach seiner Wahl vor dem Stuhlrichter den Eid ablegen. Über die Beziehungen zwischen den beiden Schichten auf Gemeindeebene aus Oberwart können leider keine Zeugnisse angeführt werden. Dadurch, daß in Jabing neben der kleinadeligen Kleinjabing die Untertanensiedlung (Groß)jabing entstand, versuchten Kleinadelige und Agiles gemeinsam ihre Vorrangstellung zu behaupten, während es in Unterwart mangels Gegengewicht die Kleinadeligen die Agiles wegen Nutzungsrechte zu einem jahrzehntelangen Prozeß zwangen, der zuletzt vom Komitat geschlichtet werden mußte. Dazu konnten die Kleinadeligen sogar auf dem Donationsbrief Maria Theresias von 1746 pochen, in dem die Agiles trotz ihrer Verwandtschaft als Ankömmlinge (*küljöttek, ergo advenae*), gemeine Bauern (nemtelen parasztok) genannt. Die Ursache dafür lag nicht in einer kleinadeligen Arroganz allein, vielmehr in der Befürchtung, die kleinadelige Stellung könnte durch die starke Zunahme an Nichtadeligen auf die Dauer untergraben werden, standen doch um die Mitte des 18. Jhs. 62 kleinadeligen Familien 36 Agiles gegenüber. In der Folge konnten die letzteren tatsächlich niedergehalten werden, indem die Zahl der adeligen Familien bis 1824 auf 126 anstieg, während die der Agiles auf 23 zurückging.

Es wurde bereits des öfteren angedeutet, daß die einzelnen Namen der kleinadeli-

gen Familien, richtiger die der erbberechtigten Männer bzw. der Witwen außer den Donationsbriefen die von der Komitatsbehörde durchgeführten bzw. bestätigten Adelskonskriptionen festhielten. Die älteste liegt aus dem Jahr 1482 vor und ermittelt in Oberwart aus 39 Geschlechtern 64 Familien, in Unterwart aus 13 Geschlechtern 15 Familien. Nach manchen Rückschlägen im 16. und 17. Jh. erreichten sie ihren höchsten Stand bei der letzten Konskription 1845: in Oberwart gab es 53 (56) Geschlechter mit 518 Familien, in Unterwart 24 Geschlechter mit 207 Familien. Siget und Jabing betreffend sind die ältesten Daten aus dem Jahr 1549 überliefert. In der ersteren Siedlung lebten 8 Geschlechter bzw. 13 Familien, in der letzteren je zehn Geschlechter und Familien. 1845 waren es in Siget 19 Geschlechter mit 105 Familien, in Jabing 14 Geschlechter mit 76 Familien. Sicherlich gab es in dieser großen Zeitspanne strukturelle Änderungen, dennoch kann in den einzelnen Gemeinden ein überdurchschnittlich hoher Anteil hinsichtlich der Kontinuität bezeugt werden: Von der Donationen 1582 und 1611 ausgehend kann in Ober- und Unterwart sowie in Siget bis 1845 über 1/3 an alteingesessenen Geschlechtern nachgewiesen werden. Infolge der stärkeren Beeinträchtigung lebte in Jabing nur 28,57% der Geschlechter von der 1. Hälfte des 17. Jhs. an bis 1845 fort. Geht man im Sinne der späteren Heimatberechtigung vor, so galten in Oberwart 1726 89,62%, 1784 89,45% und 1845 85,91% der kleinadeligen Familien als einheimisch; mit den Familien aus den anderen drei Gemeinden lag ihr Anteil sogar weit über 90%. In Unterwart bildeten die Einheimischen in den gleichen Jahren 93,18%, 95,96% und 83,09% der Familien, die restlichen stammten alle aus den Nachbargemeinden. Die Daten über Siget weichen von den obigen leicht ab, in wesentlichen sind sie aber ähnlich. In Jabing lagen sie 1845 mit 56,58% viel niedriger, mit den aus Ober-, Unterwart und Siget stammenden Familien erreichten sie jedoch sowohl 1784 als auch 1845 über 96%.

Zum besseren Verständnis der Stellung der einzelnen Familien seien die wirtschaftlichen Verhältnisse kurz gestreift. Bedingt schon durch die schlechte Qualität warf der Boden zu wenig Ertrag ab, um vom Ackerbau allein leben zu können. Dazu kamen die Realteilungen, wobei 4-6 Erben keine Seltenheit waren. So läßt sich schon gegen Ende des 17. Jhs. Bodenknappheit nachweisen. Die Auswertung der Donation von 1746 für Unterwart ergibt in der Kombination mit der Maria-Theresianischen Urbarmalverordnung für die Untertanengemeinden (1767), daß die einzelnen Höfe der Güterklasse I-II der Gegend (1 Ganzlehen auf 18-20 Joch bemessen) um die Mitte des 18. Jhs. durchschnittlich 9-10 Joch aufwiesen. Bereits in der Türkenzeit mußte man daher zum (Vieh)handel, später auch zum Handwerk (Töpfer, Tuchmacher, Weber, Feitelmacher; seit der 2. Hfte des 19. Jhs. Mauerer und Zimmerleute u. ä.) greifen. Durch die Bauernbefreiung büßten die Kleinadeligen letztlich ihre Sonderstellung, durch die sie sich rechtlich-sozial vornehmlich von den bäuerlichen Untertanen der umliegenden Grundherrschaften abhoben, ein. Die Besitzersplitterung nahm dann solche Ausmaße an, daß die durchschnittliche Besitzgröße 1895 in Oberwart nur noch

7,77 Katastraljoch, in Unterwart 4,76 Katastraljoch, in Siget 4,60 Katastraljoch und in Jábing 3,80 Katastraljoch erreichte. Bezeichnenderweise lag die Größe der Wirtschaften 1910 in Oberwart zu 65,69%, in Unterwart zu 84,76% unter 10 Katastraljoch. Als auch Pendelwesen und Saisonsarbeiten keine Abhilfe mehr verschafften, entschied man sich mehr und mehr zur Auswanderung. Gleichfalls 1910 wurden beispielsweise 21,44% der Bevölkerung von Unterwart als „in Ausland abwesend“ registriert.

Unter diesen Voraussetzungen ist es begreiflich, daß die Kleinadeligen nach der Angliederung des Burgenlandes an Österreich zunächst in der bewährten Abkapselung ihr Heil suchten, dann nach 1938, ebenso aber seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in einer an die Selbstaufgabe grenzende Anpassung ihre Identität, vornehmlich ihr letztes Merkmal, ihre ungarische Sprache dem Erfordernissen ihrer Umwelt unterstellen.

(Referat, gehalten am 17. Österreichischen Historikertag in Eisenstadt am 3. September 1987. Eine leicht geänderte Kurzfassung ist im Bericht über den 17. österreichischen Historikertag, Wien, 1989 erschienen.)

Anmerkungen

Die vorliegende Untersuchung lehnt eng an den Beitrag, Wirtschaftshistorische und soziale Aspekte in der Neuzeit (1547–1848), vgl. die eingangs zitierte Festschrift, Die Obere Wart (S. 183–251) an. Die angeführten Daten stammen größtenteils aus diesem Beitrag, deshalb sei generell auf die dort zitierten Quellen verwiesen.

Neu bearbeitet wurde hier die Gemeindegebarung von Unterwart. Da die Archivalien im dortigen Gemeindeamt ohne Register aufbewahrt sind, können die einzelnen Schriften mit Signatur nicht angeführt werden. Ebenso neu sind die siedlungsgeschichtlichen Hinweise und die Angaben über die Größe der Wirtschaften. Dazu seien folgende Quellenpublikationen erwähnt:

Urkundenbuch des Burgenlandes 808–1342. 4 Bde, Wien–Graz–Köln 1955–1985; Elemér Mályusz (zusammengestellt von), Zsigmondkori oklevéltár 1387–1410. 3 Bde, Budapest 1951–1958;

Magyarország népessége a Pragmatica Sanctio korában 1720–21. Magyar Statisztikai Közlemények, Új Folyam, Bd. XII., Budapest 1896;

Az első magyarországi népszámlálás (1784–1787). Budapest 1960;

Ibolya Felhő (redigiert von), Az úrbéres birtokviszonyok Magyarországon Mária Terézia korában. Bd. I. Dunántúl. Budapest 1970;

A magyar korona országainak Mezőgazdasági Statisztikája. 1. Bd., Budapest 1897;

1910. évi népszámlálás: Magyar Statisztikai Közlemények. Új Sorozat, Bde 42 und 56, Budapest 1912 bzw. 1915.